

19. Öffentliche Sitzung des Erbertages

Sitzungstag:
08.09 2022

Sitzungsort:
Dormagen-Zons
Feuerwehr, Deichstraße 30

Sitzungsdauer:
17:55 – 19:30 Uhr

Niederschrift

Anwesend vom Erbertag - 9 stimmberechtigte Mitglieder:

Rosemarie Albrecht, Brigitte Bauers, Martin Bauers, Erik Heinen, Peter-Olaf Hoffmann, Karlheinz Meyer (bis 19:05 Uhr), Bernhard Nauen, Adolf Robert Pamatat, Jan Peters

Entschuldigt: Peter-Josef Claßen, Klaus Kühn

Abwesend: Hans-Josef Berchem, Max Josef Kallen, Harald Lenden,

Anwesend vom Deichamt:

Franz Josef Bauers, Joachim Fischer (Deichgräf), Martin Meyer, Heinz Peter Mohr, Timo Öztürk, Rolf Plümmer

Abwesend: Hartmut Aschenbruck, Stephan Offer

Bürgerfragestunde 17:10-17:50 Uhr

Der Deichgräf Joachim Fischer begrüßt alle Anwesenden und insbesondere die zur Fragestunde zahlreich erschienenen interessierten Gäste (8). Zur Frage nach dem Stand des Planfeststellungsverfahrens verweist der Deichgräf auf die Tagesordnung. Die eingereichten, umfangreichen Unterlagen sind öffentlich und können nach Terminabsprache im Deichamt eingesehen werden.

Weiterhin wurde die Frage zur Entwicklung der Kosten sowie der Mitgliedsgebühren gestellt. Der Deichgräf erläuterte die bisherige Kostenprognose ausführlich. Der Deichverband darf nach den bisherigen Zusagen der Bez.-Reg. davon ausgehen, dass das Land NRW 80% der Kosten übernimmt.

Da die vorgesehenen 9 Planungsabschnitte erst nacheinander zur Ausführung kommen werden, hat der Deichverband nach Genehmigung der Planfeststellung, auf mehr als 20-30 Jahre verteilt, nach heutiger Rechnung etwa 20-25 Mill.€ selbst zu finanzieren. Dabei wird angestrebt, durch möglichst langfristige Tilgung der Kredite (z.B. bei der NRW-Bank), die Kostenbelastung nicht allein die derzeitige Generation tragen zu lassen (Generationenvertrag).

Rolf Plümmer, Heimrat mit Schwerpunkt Finanzen erklärte:

Die Mitgliedsgebühren werden also an den Fortgang der Bauarbeiten angepasst. Nach Prognose des Deichverbands ergibt sich, unter Berücksichtigung sowohl der zukünftigen Kostenentwicklung der laufenden Deichpflege und der angedachten Finanzierung, je nach Zinsentwicklung auf dem Markt eine Steigerung auf maximal etwa das 2 bis 3 fache der derzeitigen Gebühren.

weiter Bürgerfragestunde

Diese Entwicklung würde durch eine vom Deichverband angestrebte Gebietserweiterung gemildert, da die Gesamtkosten dann auf weitere Mitglieder verteilt werden könnten.

Die Bez.-Reg. kann aus Personalgründen derzeit den Antrag des Deichverbandes leider noch nicht bearbeiten.

Da der Hochwasserschutzes im Grundsatz alle Bürger der Stadt Dormagen (z.B. städtische Kläranlage in Rheinfeld) betrifft, wäre es gerechter die Kosten auf die Gesamtheit der Bürger zu verteilen und z.B. aus der Grundsteuer zu finanzieren.

In der Vergangenheit fanden Anträge hierzu im Rat der Stadt Dormagen leider nie eine Mehrheit. In Köln und Neuss wird der Hochwasserschutz schon seit vielen Jahren aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert.

Ab 18:00 Uhr öffentliche Sitzung des Erbentages

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Niederschrift der 18. öffentlichen Sitzung des Erbentages vom 30.06.2022
5. Mitunterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
6. Mitteilungen des Vorstandes
7. Berichte aus den Arbeitskreisen
8. Stand es Antrages auf Planfeststellung / hydraulisches Modell erforderlich?
9. Deichrückverlegung / Situation nach OVG- Urteil zu Himmelgeist
10. Rheinwassertransportleitung (RWE)
11. Inhouse-Deichläuferschulung
12. Verschiedenes

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Sicherheitskonzept

Deichgräf Fischer eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Erbentages und des Deichamtes.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Deichgräf Fischer stellt die ordnungsgemäße Einladung fest, Die Beschlussfähigkeit ist mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern des ETs gegeben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungswünsche.

TOP 4 Niederschrift der 18. öffentlichen Sitzung des Erbentages vom 30.06.2022

Es gibt keine Änderungswünsche.

TOP 5 Mitunterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung

Deichgräf Fischer schlägt Frau Brigitte Bauers vor. Der Erbentag und sie sind einverstanden.

TOP 6 Mitteilungen des Vorstandes

1. Wie geht es weiter nach dem Urteil des OVG Münster bezüglich Himmelgeist (auch TOP 9)

Die Bez.-Reg. und die Planer waren am 11. Juli 2022 beim Deichverband, um die Folgen des Urteils zu besprechen.

Inhalt des Urteils ist, dass die §§ 27 und 77 des WHG in Himmelgeist nicht berücksichtigt wurden und deshalb deren Planfeststellungsbeschluss rechtswidrig ist und somit nicht vollzogen werden darf.

Was bedeutet das für uns? § 77 Abs. 2 WHG verlangt unter dem Titel „Rückhalteflächen, Bevorratung“, dass frühere Überschwemmungsgebiete als Rückhalteflächen zu erhalten sind.

In der Variantenbetrachtung in den Planungsgesprächen waren zwar Varianten mit Rückhalteflächen enthalten, die aber nicht als die gewünschte Variante in die Planfeststellungsunterlagen eingeflossen sind.

Festzuhalten ist, dass weder von Seiten der Planer noch von Seiten der Aufsichtsbehörde (Bez.-Reg.) in den Planungsgesprächen darauf hingewiesen wurde, dass das WHG bindend zu beachten ist. So erging es offensichtlich mehreren Deichverbänden.

Nach dem Gespräch kam am 05.08.2022 ein Schreiben der Bez.-Reg., in dem der Deichverband gebeten wird, die Antragsunterlagen für die sich derzeit im Genehmigungsverfahren befindliche Deichsanierungsmaßnahme „Große Lösung“ zu überarbeiten bzw. zu ergänzen.

Daraufhin haben die Planer ein Angebot „Aktualisierung der Genehmigungsunterlagen infolge OVG-Urteils“ eingereicht. Dazu gehört ein Erläuterungsbericht, in dem alle in Betracht kommenden Deichrückverlegungsvarianten ermittelt, bewertet und gewichtet werden. Hierzu ist es erforderlich, dass der Deichverband Begründungen nennt, warum es zur Wahl des eingereichten Entwurfs gekommen ist.

Im Zuge des OVG-Urteils wurde dem Kläger ein Aufhebungsbeschluss nicht zugestanden mit der Begründung, dass die dem Planfeststellungsbeschluss anhaftenden Mängel in einem ergänzenden Verfahren behoben werden können (Heilung).

Diese Möglichkeit besteht ebenso für die Planfeststellungsunterlagen der Planungsabschnitte 4 und 6, da in den Planungsgesprächen bereits Deichrückverlegungen thematisiert waren.

Aus diesem Grund ist es empfehlenswert, das Angebot der Planer zu beauftragen.

Nach ausführlicher Diskussion hierüber, kann zusammenfassend gesagt werden, dass der ET die Meinung vertritt, dass es sich hier um eine Nachbesserung handelt, die der Deichverband nicht zu vertreten hat und eine Kostenübernahme seitens des Deichverbandes nicht infrage kommen sollte.

Es wurde folgender Antrag zur Abstimmung formuliert:

„Das Deichamt wird beauftragt, mit den Planern unverzüglich das Gespräch zu suchen, um die Kostensituation zu besprechen, da der ET nicht bereit ist, für die

Weiter TOP 6.1

Versäumnisse Dritter aufzukommen. Gegebenenfalls ist mit den Planern eine weitere Vereinbarung zur Kostenregelung zu treffen, der der ET zustimmen muss.“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen und ist damit Beschluss.

2. Alternativplanungen

2.1 Leitdeichkopf

Der Deichgräf trägt weiter vor:

„Derzeit ist eine Überplanung des Leitdeichkopfes nicht sinnvoll. Die Planung des Leitdeiches kann erst nach erfolgtem Bescheid zur Planung des Banndeiches erfolgen. Im Zuge dieser Planung ist es sinnvoll den Leitdeich zusammen mit dem Leitdeichkopf zu planen und im Zuge dieser Planung ein hydraulisches Modell zu erstellen.

Eine Überplanung des Leitdeichkopfes ohne Berücksichtigung des späteren Leitdeiches ist nur eine halbe Sache.“

Nach kontroverser Diskussion hierzu erinnert der Erbtage daran, dass bereits seinerzeit ein ET-Beschluss dazu gefasst wurde, den das DA bisher nicht umgesetzt hat.

Es wurde daher folgender Antrag zur Abstimmung formuliert:

„Der ET stellt fest, dass der seinerzeit bereits gefasste Beschluss zur Alternativplanung durch das Deichamt in Auftrag gegeben werden soll“

Der Antrag wurde bei einer Enthaltung angenommen und ist damit Beschluss.

2.2 Stand UCT-Verfahren

Zurzeit keine Entscheidung. RA Pamatat rechnet frühestens mit einem Urteil Anfang 2023. Er wird mit der RichterIn das Gespräch suchen.

Wegen des laufenden Verfahrens ruhen inzwischen die Gespräche mit UCT, GEA und Stadt Dormagen.

Der Deichgräf soll mit der Stadt Dormagen und dem Grundstückseigentümer GEA über das weitere Vorgehen und mögliche Varianten ein Gespräch herbeiführen.

3. Antrag Entwidmung der Deichstraße

Bisher wurde kein Antrag gestellt, da das laufende Verfahren gegen die Stadt Dormagen abgewartet werden soll. Der ET stellt fest, dass die Entscheidung nicht abgewartet werden muss und beauftragt RA Pamatat, den Antrag auf Entwidmung einzureichen.

4. Homepage

Derzeit wird die Homepage des Deichverbandes durch Herrn Deckstein neu gestaltet. Fertigstellung Ende September 2022. Kosten ca. 900 €.

5. Beitragseinzug

Offene Rechnungen: 116.000 €

Säumige Zahler: 325

Erinnerung: 222 per Post oder E-Mail durch Frau Fresen

Top 7 Bericht aus den Arbeitskreisen

1. AK Ökologie und Deichpflege

Martin Meyer berichtet, dass wegen der Trockenheit die Nachsaat auf den Herbst verschoben wurde. Trotz Verbotsschildern wird der Deich häufig vom Publikum begangen, so dass sich immer wieder Trampelpfade ausbilden. Frau Albrecht regt an, die entsprechenden Schilder ansprechender zu gestalten und bei einem professionellen Hersteller in Auftrag zu geben.

2. AK Recht und Finanzen

Herr Hoffmann berichtet, dass in der nächsten Sitzung Mitte Oktober die Einsprüche der Bez.-Reg. zum Satzungsentwurf abschließend besprochen werden. Zur Beschleunigung bittet er um vorherige Stellungnahme durch die AK-Mitglieder. Weiterhin sollen die Veranlagungsregel und insbesondere die Bewertung der Sonder-Anlagen neu bearbeitet werden.

TOP 8 Stand es Antrages auf Planfeststellung / hydraulisches Modell erforderlich?

Der Deichgräf berichtet:

„Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) hat im Zuge der Auslegung der eingereichten Antragsunterlagen eingesprochen und Auflagen bzw. Bedingungen für die Sanierung des Deiches festgelegt. Die Antragsunterlagen seien entsprechend abzuändern.

Es wird bemängelt, dass den Antragsunterlagen kein hydraulisches Gutachten beilag. Eine genaue Aussage von Seiten der WSV könne erst an Hand eines hydraulischen Modells erfolgen.“

Ein hydraulisches Modell für die „Große Lösung“ ist sehr umfangreich, zeitintensiv und mit hohen Kosten verbunden.

Derzeit wird der Einspruch kritisch betrachtet. Ein Gespräch mit der WSV ist zwingend erforderlich. An dem auch die Planer teilnehmen sollten.

Der ET regt an, auch mit dem Himmelgeister Deichverband Kontakt aufzunehmen und deren Erfahrungen mit entsprechenden Gutachten einzuholen.

TOP 9. Deichrückverlegung / Situation nach OVG- Urteil zu Himmelgeist

Dieser TOP wurde unter TOP 6.1 bereits besprochen.

TOP 10. Rheinwassertransportleitung

RWE POWER wird dem Deichverband am 14.09.2022 in einer Microsoft-Team-Sitzung über den Stand der Planung berichten. Die Herren F. Bauers, Fischer und Plümmer nehmen teil.

Wichtig für den Deichverband und seine Planung ist, dass durch den Vortrieb der durch die Tunnelbohrmaschine erzeugte Überschneidung rund um das Vortriebsrohr so abgedichtet wird, dass keine Umläufigkeit unterhalb der Deichsohle stattfinden kann.

TOP 11 Inhouse-Deichläuferschulung

Die Teilnehmer für die Schulung 16.-17. September (9:00-16:30 Uhr) stehen fest (Anlage Teilnehmerliste).

TOP 12 Verschiedenes

15.10.2022 Tag der offenen Tür der Feuerwache Zons

(Da wir dort regelmäßig Gäste zu den ET-Sitzungen sind,
wird um zahlreiche Teilnahme gebeten)

29.09.2022 Nächste Sitzung mit der Bez.-Reg.

30.09.2022 Grillabend in der Deichzentrale

27.10.2022 Deichschau

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr



Joachim Fischer
Deichgräf



Rudolf Plümmer
Schriftführer



Brigitte Bauers
Mitglied des Erbentages